

Nr.
01/2020

31.01.2020

Informationen

Vorstand	Geschäftsführer	Geschäftsstelle
Prof. Dr. Detlef Moka (1. Vorsitzender)	Dr. Andreas Hey Wolziger Zeile 30 A 12307 Berlin	Iris Herzogenrath Weserstr. 86 45136 Essen
Dr. Ronald Jochens (2. Vorsitzender)		
Dr. Volker Meusel (Schriftführer)	Tel: (030) 70784161 Fax: (030) 70784162	Tel: (0201) 251297 Fax: (0201) 8965599
Dr. Norbert Czech FEBNM (Kassenwart)	Mobil: (0172) 3133735 Mail: hey@berufsverband-nuklearmedizin.de	Mobil: (0162) 4567142 Mail: herzogenrath@berufsverband-nuklearmedizin.de

1. Neuer EBM ab 01.04.2020

Übersicht

Wir hatten in der letzten BDN-Mitgliederinfo ausführlich über die EBM-Reform ab 01.04.2020 berichtet. Mittlerweile liegen auch Simulationsrechnungen der KBV zu den Auswirkungen vor, die allerdings auf Basis der insgesamt von einer Fachgruppe abgerechneten Leistungen beruhen, d.h. die individuelle Praxissituation nicht berücksichtigen.

Nach diesen KBV-Berechnungen gehören v.a. Radiologen (Verlust von durchschnittlich 8,8%), Strahlentherapeuten (-8,6%) und Nuklearmediziner (-7,6%) zu den „Verlierern“ (s. Tab. 1). Honorarabschläge ergeben sich aber auch für viele internistische Disziplinen, so z.B. Angiologen, Gastroenterologen, Pneumologen und Kardiologen (s. Tab. 1).

Zu den „Gewinnern“ zählen neben den N-/P-Fächern (Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik) mit im Durchschnitt +3,7% auch die Anästhesisten (Plus von 6,8%), während das Plus für die Hausärzte nur ca. 1% beträgt (s. Tab. 2 auf S.3).

Bitte um Ihre Rückmeldungen

Wir gehen davon aus, dass unterschiedliche Praxisstrukturen, d.h. Unterschiede in den Leistungshäufigkeiten, zu unterschiedlich hohen Absenkungen der EBM-Vergütungen der Praxen führen. Wir hatten in der letzten BDN-Mitgliederinfo auf eine Excel-Datei verwiesen, mit der Sie die Auswirkungen auf Ihre Praxis anhand bisheriger Untersuchungszahlen berechnen können.

Bisher haben wir nur so wenig Rückmeldungen (individuelle Verluste von 5-10%), dass wir daraus keine belastbaren Schlüsse ziehen können. **Deshalb hier noch einmal der Aufruf zum Mitmachen!**

Wir haben die Excel-Datei auf unserer Webseite im Mitgliederbereich hinterlegt (<https://www.berufsverband-nuklearmedizin.de/mitglieder/mein-bdn/aktuelles/>). Die Datei ist bis auf die orange markierten Felder zum Eintragen Ihrer Untersuchungszahlen gesperrt. Zur Berechnung tragen Sie bitte in die Spalte C (orange markiert) die Leistungshäufigkeiten eines bestimmten Zeitraumes ein (z.B. 2018 oder 2019 oder ein Quartal).

Bitte beachten Sie, dass Sie in Zeile C196 (111-In-Oktreotid) und C197 (Tc-99m-Tektrotyd) Ihre Untersuchungszahlen so eintragen sollten, als gäbe es bereits die neue GOP 40551, d.h. tragen Sie bitte in Zeile C197 die Anzahl von Untersuchungen ein, die Sie heute schon mit Tc-99m-Tektrotyd durchführen würden, gäbe es die GOP schon jetzt.

Das Gesamtergebnis für Ihre Praxis finden Sie in Zeile L215 als Differenz in %!

Bitte geben Sie uns eine Rückmeldung – gern per E-Mail an Dr. Hey (hey@berufsverband-nuklearmedizin.de) -, zu welchem Ergebnis dies für Ihre Praxis führt, damit wir uns ein breites Bild machen können. Idealerweise lassen Sie uns bitte auch die Leistungshäufigkeiten Ihrer Praxis zukommen. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und von Dr. Hey nicht weitergegeben, auch nicht innerhalb des BDN. Wenn Sie – für uns nachvollziehbar - Bedenken haben, Dr. Hey Ihre Praxisdaten zur Verfügung zu stellen, lassen Sie uns zumindest wissen, wie hoch Ihre berechneten Verluste im Kapitel 17, im Kapitel 40 und insgesamt sind (idealerweise zusammen mit Ihren fünf häufigsten abgerechneten Untersuchungen bzw. Sachkosten).

Fachgruppe	Verlust %
Radiologie	8,8
Strahlentherapie	8,6
Nuklearmedizin	7,6
Angiologie	6,4
Gastroenterologie	5,3
Pneumologie	5,2
Kardiologie	3,8
Allgemein-Internisten	3,7
Endokrinologen	3,1
Augenärzte (operativ)	2,2
Hämato-Onkologie	1,7
Nephrologie	0,3
Mund-/Kiefer-/Gesichtschirurgie	0,0
Physikalische/rehabilitative Medizin	

Tab. 1: „Honorarverlierer“ als Folge der EBM-Reform zum 01.04.2020 nach KBV-Simulationsberechnungen

Die KBV selbst scheint mit dieser Reform nicht mit sich „im Reinen“, gibt sie doch den regionalen KVen in einem internen Schreiben Hinweise darauf, dass EBM-Bewertungsänderungen nicht zwingend im regionalen HVM umgesetzt werden müssen. Aufgabe der Honorarverteilung sei es demnach, das Notwendige und Mögliche zur Gewährleistung einer angemessenen Vergütung zu tun und auf regionaler Ebene eintretende unerwünschte Verwerfungen zwischen einzelnen Arztgruppen und auch innerhalb einer Arztgruppe zu verhindern.

Diese von der KBV explizit genannte Option sollten wir nutzen. Denn in den meisten KV-Bezirken führt die Budgetierung nuklearmedizinischer Leistungen schon jetzt zu nicht ausgezahlten GKV-Honoraren von 20-30%. Aus unserer Sicht sollten Sie zusammen mit Ihrem BDN-Landesverband in den KV-Gremien darauf drängen, dass eine Absenkung der EBM-Bewertungen mit einer Verringerung

der Budgetierung einhergeht, so dass Honorarverluste - wenigstens zum Teil - auf diese Weise ausgeglichen werden.

Fachgruppe	Gewinn %
Anästhesisten	6,8
Psychiatrie	6,4
Kinder-/Jugendpsychiatrie Kinder-/Jugendpsychotherapie	6,2
Nervenheilkunde	
Neurologie	4,1
Psychosomatik	4,0
Psychotherapie	2,5
Dermatologie	2,5
Urologie	2,3
Neurochirurgie	2,2
Augenärzte (konservativ)	2,0
Rheumatologie	1,3
HNO	
Hausärzte	1,0
Gynäkologen	0,8
Orthopäden	0,7
Pädiater	0,6
Phoniatrie/Pädaudiologie	0,3
Chirurgie	0,1

Tab. 2: „Honorargewinner“ als Folge der EBM-Reform zum 01.04.2020 nach KBV-Simulationsberechnungen

2. Aufruf zur Teilnahme am Zi-Praxis-Panel

Die – politisch vom BMG vorgegebene – Absenkung der Honorare der sog. „technischen“ Fächern – wir sehen uns als „diagnostische Medizin“! – wurde seitens des GKV-Spitzenverband und der KBV v.a. bei den Nuklearmedizinerinnen damit begründet, dass die Praxiskosten im Gegensatz zu den bisherigen Modellen, d.h. im Vergleich zu Zahlen Ende der 90er Jahre – deutlich gesunken seien. Datenbasis für diese Behauptung sind Zahlen von DESTATIS von unter 30 Praxen (zumeist Einzelpraxen), die sogar laut Aussage von DESTATIS nicht belastbar sind. Aus unserer Sicht sind die DESTATIS vorliegenden Kostenstrukturdaten in keiner Weise repräsentativ für nuklearmedizinische Praxen. Selbst die KBV kann unsere Sicht nachvollziehen, habe aber, so die Aussage der KBV, auch angesichts der gesetzlichen Vorgabe im TSVG, keine Gegenposition aufbauen können.

Belastbare Zahlen zu Kostenstrukturen von nuklearmedizinischen Praxen liegen weder DESTATIS noch dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (kurz „Zi“; www.zi.de) vor. Um unsere Argumentationsbasis zu stärken, brauchen wir belastbare Zahlen!

Wir rufen Sie deshalb zur Teilnahme am Zi-Praxis-Panel (kurz „ZiPP“).

Die Befragung ist in zwei Teile gegliedert:

- Der erste Teil ist vom Teilnehmer auszufüllen. Hier geht es um Merkmale der Praxis sowie um Angaben zu den Inhabern und Angestellten in der Praxis. Dieser Teil ist in diesem Jahr erstmals vollständig im Online-Verfahren auszufüllen (s. <https://www.zi-pp.de/>).
- Im zweiten Teil geht es um die Finanzdaten der Praxen, also den Kern des ZiPP. Für Ihre Teilnahme ist die Mitwirkung Ihres Steuerberaters notwendig. Dieser Teil wird vorerst weiterhin papiergebunden erhoben (ab Mitte 2020 soll auch hier das Online-Verfahren implementiert werden, denn dann sollen Software-Angebote für Steuerberater zur Verfügung stehen).

Die Teilnehmer erhalten eine Aufwandspauschale (s.u.) und profitieren von einem individuellen Praxisbericht, der nach Auswertung aller Daten an die Teilnehmer versendet wird. Um die Aufwandspauschale auszahlen und den Praxisbericht übermitteln zu können, sind die Personendaten der Teilnehmer erforderlich. Das Zi garantiert im ZiPP das höchstmögliche Maß an Datenschutz, denn die personenbezogenen Angaben werden ausschließlich in einer ausgelagerten Zi-Treuhandstelle verarbeitet. Das Zi erfährt nicht, wer am ZiPP in Person teilnimmt. Die Angabe dieser Personendaten durch die Teilnehmenden erfolgt bei der Zi-Treuhandstelle durch ein Online-Formular. Dadurch kann der Zeitaufwand bis zur Auszahlung der Aufwandspauschale erheblich reduziert werden. Informationen und Online-Bogen finden Sie auf der Webseite <https://www.zi-pp.de/>.

Das Zi zahlt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die jetzige Erhebung einmalig je Praxis eine Aufwandspauschale. Diese beträgt 210 Euro, wenn die Praxis als Einzelpraxis geführt wurde, 360 Euro, wenn die Praxis als Berufsausübungsgemeinschaft mit bis zu drei Inhabern geführt wurde, und 410 Euro, wenn die Praxis als Berufsausübungsgemeinschaft mit mehr als drei Inhabern geführt wurde, jeweils inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Maßgeblich ist die im Bundesarztregister geführte Organisationsform und die Anzahl der Inhaber zur Praxis zum Stichtag 31.12.2018.

In den nächsten Tagen werden Sie vom Zi mit dem Hinweis angeschrieben, dass eine Teilnahme noch bis zum 29.02.2020 möglich ist. Sollten Sie keinen Brief erhalten und trotzdem teilnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an die Zi-Treuhandstelle. Sie erreichen diese telefonisch von Montag- Freitag zwischen 8-16 Uhr unter der Rufnummer (030) 4005-2444 oder per E-Mail unter kontakt@zi-treuhandstelle.de.

Bitte nehmen Sie teil! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen! Nur mit validen Kostenstrukturdaten können wir bei weiteren Gesprächen mit der KBV beim EBM etwas bewegen.

Service: Terminkalender

Hier sind die regionalen Tagungstermine für 2020. Alle detaillierten Termine finden Sie auf der Startseite unserer Homepage www.berufsverband-nuklearmedizin.de.

22. – 25.04.2020	58. Jahrestagung Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin, Leipzig
05. – 06.06.2020	31. Jahrestagung Norddeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin, Schwerin
26. – 27.06.2020	30. Jahrestagung Gesellschaft für Nuklearmedizin Sachsen, Braunschweig
03. – 04.07.2020	41. Jahrestagung Bayerische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Landshut
18. – 19.09.2020	49. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner, Berlin
13. – 14.11.2020	27. Jahrestagung Berlin-Brandenburgische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Berlin
13. – 14.11.2020	32. Jahrestagung Südwestdeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin, Karlsruhe
07.11.2020	Mittelrheinische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Hanau
2020	50. Jahrestagung für Nuklearmedizin Mecklenburg-Vorpommern
27. – 28.11.2020	48. Jahrestagung Rheinisch-Westfälische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Düsseldorf

Service: Inserate unserer Mitglieder

Inserate sind für unsere Mitglieder ein kostenloser Service, auch auf unserer Homepage!

Urlaubsvertretung für Praxis Nuklearmedizin, Radiologiezentrum Stuttgart für 2020 gesucht. Urlaubs-Vertretung-Termine gerne auch nach gegenseitiger Absprache. Kontakt: XYZ750SS@gmx.de, Prof. Dr. Dr. med. habil. Stefan Gratz, Tel.: 0049-711-5538241, Fax.: 0049-711-5538246, Mail: XYZ750SS@gmx.de

Sehr gut eingeführte Praxis für Nuklearmedizin in Lüneburg sucht Nuklearmediziner oder Praxisassistenten in fortgeschrittener Weiterbildung (m/w/d). Derzeit Schwerpunkt Schilddrüsenerkrankungen in Assoziation mit endokrinologischem Zentrum. Eigenes Labor, Radiojodtherapiestation. Für 2020 Erweiterung (räumlich, Untersuchungsspektrum) geplant. Weiterbildungsermächtigung 18 Monate. Spätere Praxisübernahme möglich. Kontakt bitte per Email über nuk-lueneburg@web.de oder telefonisch: 0171 - 5166094

Essen, den 31.01.2020
gez. Prof. Dr. med. Detlef Moka

Berlin, den 31.01.2020
gez. Dr. med. Andreas Hey

Impressum:

Verlag: Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V., Geschäftsstelle, Weserstraße 86, 45136 Essen
Herausgeber: Prof. Dr. med. Detlef Moka, Vorsitzender des BDN, Henricistraße 40, 45136 Essen
Redaktion: Dr. med. Andreas Hey, Geschäftsführer des BDN, Wolziger Zeile 30 A, 12307 Berlin, Tel. 030-85764273, Fax: 030-70784162, hey@berufsverband-nuklearmedizin.de
Geschäftsstelle: Iris Herzogenrath, Weserstraße 86, 45136 Essen, Tel. 0201 25 12 97, Fax: (0201) 896 55 99, herzogenrath@berufsverband-nuklearmedizin.de